NÖFV – Jugendhauptgruppe West



Obmann: Dieter Zeitelhofer	0680/2114717
Schriftführer: Gerhard Buchegger	0664/4314787
Kassier: Felicitas Frühwald	0676/889061425
Gruppenbetreuer U7-U8 Gerhard Buchegger	0664/4314787
Gruppenbetreuer U9-U11 Robert Gnant	0676/9518184
Gruppenbetreuer U12-U17 Felicitas Frühwald	0676/889061425

GRUPPENBESTIMMUNGEN

Nachstehende Gruppenbestimmungen wurden am 21.11.2012 beschlossen und mit gleichem Datum in Kraft gesetzt. Manipulationsgebühren (kurz: MG) gehen an die JHG West und werden laut Sanktionenkatalog (ersichtlich auf der Homepage der JHG West) und anderen geltenden Bestimmungen des NÖFV und des ÖFB vorgeschrieben.

1. Gruppenbeitrag pro Spieljahr:

Zur Bezahlung des Gruppenbeitrages wurde die Bankverbindung der JHG West schriftlich bekanntgegeben.
Der Gruppenbeitrag pro Verein beträgt derzeit € 130.00.

2. Nichterscheinen zu Gruppensitzung

Nichterscheinen zur Gruppensitzung oder anderen teilnahmepflichtigen Veranstaltungen der JHG West.
MG lt. Sanktionenkatalog

3. Abwicklung der Meisterschaft

Die Durchführung der Meisterschaft obliegt der JHG West und wird über Fußball-Online abgewickelt.

A Beginnzeiten

Laut Auslosung Fußball-Online
Wartezeit max. 20 Minuten, außer bei Spielen mit besonderer Kennzeichnung.

B Spielercardkontrolle

Muss vor jedem Spiel vorgenommen werden. Die Spielercardcontrolle wird durch den Schiedsrichter im Beisein beider Mannschaften durchgeführt. Ist kein Verbandsschiedsrichter anwesend, muss maximal ein Betreuer pro Mannschaft die Kontrolle überwachen.

C Pausengetränke

3 x 1 Liter Mineralwasser pro Mannschaft sind vom Heimverein zur Verfügung zu stellen.

D Spielverlegungen

Bei **kurzfristigen** Spielverlegungen wird dem Verursacher eine MG für den administrativen Mehraufwand vorgeschrieben.

6 – 14 Tage vor dem Spiel	**MG lt. Sanktionenkatalog**
0 – 5 Tage vor dem Spiel	**MG lt. Sanktionenkatalog**

E Spielabsage und –verschiebung

Eine Spielabsage bzw. –verschiebung wird von der JHG West nur mehr mittels Intramail an den zuständigen Gruppenbetreuer zur Kenntnis genommen. Dieses Intramail hat zu enthalten:

1) Altersgruppe und genaue Play-Off-Bezeichnung (z.B. U13 MPO B)
2) Heim- und Gastmannschaft

3) Spielort, Spieldatum und Beginnzeit
4) Grund der Absage oder der Verschiebung (ausführlich).
5) Neuer Termin?

Der neue Spieltermin muss vom Heimverein so rasch als möglich vereinbart werden. Wird innerhalb von 7 Tagen kein neuer Spieltermin genannt, wird dieser von der JHG festgelegt. Das abgesagte Spiel muss innerhalb eines Monats nachgetragen werden.

F Nichtantreten einer Mannschaft

Pro Runde/Spieltag **MG lt. Sanktionenkatalog**

G Schiedsrichter

Pauschale – Einzelspiel: U12 bis U14	€ 43.00
Pauschale – Doppelspiel: U12 bis U14	€ 62.00
Pauschale – Einzelspiel: ab U15	€ 50.00
Pauschale – Doppelspiel: ab U15	€ 70.00

Beinhaltet Schiedsrichtergebühr und Fahrtspesen

H Ausscheiden aus der Meisterschaft

Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Meisterschaftsbetrieb ab Nennschluss
MG lt. Sanktionenkatalog

4. Gruppenauswahlspiele

Die Vereine sind verpflichtet, Spieler/innen für die Gruppenauswahlspiele, Trainings oder Lehrgang abzustellen.
Nichtabstellen von Spieler/in bei Verschulden des Vereins pro Spieler/in
MG lt. Sanktionenkatalog
Nichterscheinen zu einem Auswahlspiel/Lehrgang etc. durch Verschulden des/der Spielers/Spielerin
Anzeige beim Strafausschuss

5. Weitere Bestimmungen

A Nichteinhalten einer Zahlungsfrist

Meldung an den KFMA-Strafausschuss

B Nichtbekanntgabe eines Jugendleiters/Trainers

Wird im Onlinesystem kein zuständiger Jugendleiter sowie für jede Nachwuchsmannschaft eines Vereines kein zuständiger Betreuer/Trainer angegeben, so erfolgt seitens der JHG West wegen Vergehens der Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung die Vorschreibung einer **MG in Höhe von € 50.00**

C Nichtbekanntgabe einer Änderung

Betreuer/Trainer, Nachwuchsleiter etc. innerhalb von 14 Tagen im Fußball-Online
MG lt. Sanktionenkatalog

D Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung

(§ 32 der ÖFB Vorschriften für die Strafbeschlüsse)
Wenn in einer Aussendung der JHG auf diesen Punkt hingewiesen wurde und trotzdem keine Meldung oder Leermeldung durch den Verein erfolgt, wird dadurch das Vergehen der Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung begangen. **MG in Höhe von € 50.00**

E Strafausschuss

Tagt bei Bedarf
Nichterscheinen vor dem Strafa bei Vorladung **MG lt. Sanktionenkatalog**

6 Zusätzliche Bestimmungen

Die NÖFV-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb sind unbedingt einzuhalten.

Weiters gelten

- das ÖFB-Regulativ
- die Meisterschaftsregeln des ÖFB
- die Vorschriften des Strafausschusses des ÖFB
- die Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb des ÖFB
- die Richtlinien zur Durchführung der nachwuchsbewerbe des NÖFV
- die Lehrbriefe des NÖFV

Amstetten, den 02. Oktober 2018